

---

**zu 8 Soziale und kulturelle Infrastruktur** (Stand: 01.07.1988)**zu 8.1 Soziales****zu Ambulante soziale Einrichtungen****8.1.1****zu Sozialstationen und soziale Pflegedienste****8.1.1.1**

Unter dem Begriff Sozialstation im Sinne des „Programms Soziale Dienste in Bayern 1985“ ist die personelle und organisatorische Zusammenfassung der ambulanten Krankenpflege, der ambulanten Alterspflege sowie der Haus- und Familienpflege zu verstehen. Sozialstationen sind auch Hilfs- und Leitstellen für Ratsuchende beim Umgang mit Behörden und Beratungsstellen. Die Notwendigkeit des Ausbaus der ambulanten sozialpflegerischen Dienste ergibt sich, weil viele, vor allem ältere Menschen, bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit zunehmend die Betreuung in der eigenen Wohnung einem Krankenhaus- oder Altenheimaufenthalt vorziehen. Als Grundbedarf an ambulanten sozialpflegerischen Diensten werden in den Landkreisen 2,5 Pflegekräfte je 10.000 Einwohner empfohlen. In kreisfreien Städten und Verdichtungsräumen ist der Bedarf an sozialpflegerischen Diensten höher anzusetzen, da dort der Anteil älterer Menschen, die infolge fehlender Einbindung in Familien und nur geringer Kontakte zu anderen Menschen auf die Hilfe sozialpflegerischer Dienste angewiesen sind, höher ist.

In der Region sind derzeit (Stand: 01.04.1985) 16 Sozialstationen vorhanden. Stadt Nürnberg 5, Stadt Fürth 3, Stadt Erlangen 1, Stadt Schwabach 1, Landkreis Erlangen-Höchstadt 3, Landkreis Nürnberger Land 2, Landkreis Roth 1.

Die Errichtung weiterer Sozialstationen bleibt der Abstimmung der beteiligten Gebietskörperschaften mit den betreibenden Trägern unter Berücksichtigung der sozialen Struktur des zu versorgenden Gebietes und des Bedarfs vorbehalten, wobei ein Ausbau dieser Einrichtungen im östlichen und südlichen Bereich der Region angezeigt erscheint.

Als Standorte kommen insbesondere Mittelzentren und zentrale Orte höherer Stufen sowie andere geeignete zentrale Orte in Betracht (LEP B IX 1.4).

Ziel ist die Schaffung eines flächendeckenden Netzes an ambulanten sozialpflegerischen Diensten, das den jeweiligen besonderen Aufgaben dieser Dienst gerecht wird. Dabei wird zweckmäßigerweise eine Zusammenfassung bzw. Koordinierung der einzelnen Dienste aus personellen und wirtschaftlichen Gründen sowie zur besseren Betreuung der Mitmenschen anzustreben sein.

**zu Offene Altenhilfe****8.1.1.2**

Mit der Bereitstellung der ambulanten Dienste kann die Erhaltung der Selbstständigkeit des alten Menschen und sein möglichst langer Verbleib in der eigenen Wohnung sichergestellt werden. Zu diesen Diensten gehören vor allem: Beratung und Information, Mahlzeitendienste, Altenerholung, Alterssport und Altengymnastik, Altenbildung, mobile Putzdienste, Wäschedienst, Bücherdienst usw.

Altenbegegnungsstätten und Altenwohnungen wirken der Vereinsamung und Isolierung alter Menschen entgegen. Eine wesentliche Voraussetzung neben dem bedarfsgerechten Ausbau der ambulanten sozialen Einrichtungen und der offenen Altenhilfe ist auch die

Bereitstellung altengerechter Wohnungen.

In der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sind in den vergangenen Jahren vermehrt die o. a. ambulanten Dienste und Begegnungsstätten geschaffen bzw. ausgebaut worden. Ein Nachholbedarf besteht dagegen noch in den zentralen Orten außerhalb dieses Bereichs.

**zu Drogen- und Suchtberatung**

**8.1.1.3**

Der Suchtmittelmissbrauch weist keine abnehmende Tendenz auf. Darüber hinaus ist eine Verlagerung in den ländlichen Raum festzustellen. Neben den bereits bestehenden psychosozialen Beratungsstellen ist noch eine Einrichtung zur Versorgung des Mittelbereiches Hersbruck erforderlich.

**zu Ausländerberatung**

**8.1.1.4**

Im Hinblick auf den hohen Anteil der ausländischen Bevölkerung im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und dort insbesondere im Bereich des Pegnitztales zwischen Nürnberg und Lauf a. d. Pegnitz, kommt der Ausländerberatung eine erhöhte Bedeutung zu. Sie wird sich in verstärktem Umfang mit den besonderen Problemen der Ausländer (wie z. B. mangelnde Sprachkenntnisse, Arbeitslosigkeit, Ghettobildung etc.) zu befassen haben. Darüber hinaus ergibt sich in der Stadt Fürth (mit ebenfalls hohen Ausländeranteilen) die Notwendigkeit, die Beratungsmöglichkeiten durch den Ausbau vorhandener Einrichtungen zu verbessern.

**zu Heime für alte Menschen**

**8.1.2**

Nach den Einwohnerzahlen, dem Heimverzeichnis (Stand 01.07.1984) und den der Regierung von Mittelfranken bekannten Neu- und Umbaumaßnahmen, ergibt sich für die Region rechnerisch ein Versorgungsgrad von 7,15 % der über 65-Jährigen an Heimplätzen, davon 2,44 % an Altenpflegeplätzen.

Bei der Bedarfsquote ist den unterschiedlichen Verhältnissen in den Städten und Landkreisen Rechnung zu tragen. Als höchster Wert ist ein Bedarf von 7,6 % der über 65-Jährigen bei den Heimplätzen und 4,6 % bei den Pflegeplätzen in Nürnberg, als niedrigster Wert 5,0 % bzw. 3,0 % für den Landkreis Erlangen-Höchstadt anzunehmen. Für die Region ergibt sich danach ein Gesamtbedarf von 11.607 Heimplätzen (davon 6.997 Pflegeplätze), dem ein Bestand von 13.531 Heimplätzen (davon 5.027 Pflegeplätze) gegenübersteht. Rein rechnerisch ergibt sich daraus ein Überhang von 1.924 Heimplätzen, jedoch fehlen in der Region noch 1.970 Pflegeplätze.

Die Bedarfsberechnung wird jedoch durch den Ausbau der offenen Altenhilfe und durch die Entwicklung der Heimkostensätze stark beeinflusst. Die Tendenz, dass alte Menschen wegen der hohen Altenheimkosten und des Ausbaus der offenen, mobilen Altdienste vermehrt erst bei höherer Pflegebedürftigkeit einen Heimplatz beanspruchen, lässt den Bedarf an Altenpflegeplätzen gegenüber Altenheimplätzen steigen. Dieser Tendenz wird durch die Erhöhung der Bedarfsquoten bei den Pflegeplätzen bereits Rechnung getragen.

Beim Ausbau von Altenheim- und Altenpflegeplätzen ist die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen zweckmäßig. Damit wird für Personen, die Altenpflege zu Hause durchführen, gewährleistet, dass bei eigener Krankheit oder Urlaub die pflegebedürftigen Angehörigen fachgerecht untergebracht werden können. Im gemeinsamen Oberzentrum Nürn-

berg/Fürth/Erlangen und im Mittelzentrum Schwabach fehlen insbesondere noch weitere Pflegeplätze. Zwar sind Bestrebungen im Gange, die noch fehlenden Pflegeplätze weitgehend durch Umwandlung von sogenannten „Rüstigenplätzen“ zu schaffen, jedoch lässt sich dies nicht in allen Bereichen verwirklichen, so dass die Schaffung neuer Pflegeheime unumgänglich wird.

**zu**  
**8.1.3**      **Einrichtungen der Rehabilitation**

**zu**  
**8.1.3.1**    **Frühförderung**

Bei dem verstärkten Auftreten von frühkindlichen Schäden stellt die Frühförderung ein wichtiges Glied in der Kette der Rehabilitation dar. Sie umfasst die Erkennung, Beratung und Behandlung von Behinderungen und Entwicklungsstörungen bei Kleinkindern. Hierzu ist die Sicherung und ein dezentraler Ausbau der Einrichtungen erforderlich.

Neben den Frühförderstellen und freipraktizierenden Ärzten sind in der Früherkennung und Beratung auch die Gesundheitsämter und die Universitäts-Kinderklinik Erlangen tätig.

**zu**  
**8.1.3.2**    **Einrichtungen der geriatrischen Rehabilitation**

Zwischen der Krankenversorgung und dem Pflegeheim besteht für kranke alte Menschen eine Versorgungslücke. Ziel muss es daher sein, den alten Menschen zu befähigen, nach einer Erkrankung unter Inanspruchnahme gewisser Hilfen wieder in seiner Wohnung und in vertrauter Umgebung zu leben. Eine solche Einrichtung besteht im Zusammenwirken therapeutischer Maßnahmen und sozialer Dienste, die auch nach einem Krankenhausaufenthalt fortgesetzt werden (offene Altenhilfe, Sozialarbeit). Die geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen sind geeignet, auch präventiv tätig zu werden, um im Falle einer drohenden Erkrankung oder bei Verschleißerscheinungen eine sonst notwendige Heim- oder Krankenhausaufnahme zu verhindern.

Solche Einrichtungen bestanden in Nürnberg (Dr. Julius-Bauer-Heim) und Erlangen (Roncalli-Stift) nur für die Dauer der Modellförderung nach dem Bayerischen Landesaltenplan (bis 1983). Im Interesse einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung ist die Schaffung von Plätzen für geriatrische Rehabilitation in Anbindung an Heime für stationäre Altenhilfe erforderlich.

**zu**  
**8.1.3.3**    **Sondertagesstätten**

Wegen der ständig steigenden Anzahl von körperbehinderten Schülern reicht die vorhandene Platzzahl in Nürnberg nicht mehr aus. Eine Erweiterung ist deshalb im Hinblick auf eine ausreichende Versorgung notwendig.

**zu**  
**8.1.3.4**    **Werkstätten für Behinderte**

Der Planung von Werkstätten für Behinderte wird ein Richtwert von je 1 Platz pro 1.000 Einwohner zugrunde gelegt.

In der Region sind Werkstätten für Behinderte in Nürnberg-Langwasser mit 240 Plätzen, Nürnberg-Boxdorf mit 120 Plätzen, bei der Nürnberger Stadtgärtnerei mit 35 Plätzen, Fürth mit 180 Plätzen, Herzogenaurach mit 80 Plätzen und Schwabach mit 120 Plätzen fertiggestellt. In Erlangen und Lauf a. d. Pegnitz sind Werkstattneubauten mit 120 bzw.

150 Plätzen geschaffen worden.

Für den Raum Nürnberg reichten bereits 1984 die zur Verfügung stehenden Werkstättenplätze nicht mehr aus, um die Nachfrage decken zu können. Die Schaffung zusätzlicher Plätze ist deshalb dringend erforderlich.

**zu**  
**8.1.3.5**

**Wohnheime für Behinderte**

Für Behinderte, die in Werkstätten für Behinderte beschäftigt werden und die aus familiären oder altersbedingten Gründen nicht mehr im Elternhaus wohnen können, sind bei oder in der Nähe von Werkstätten Wohnheime erforderlich. Als Grundversorgung an Wohnheimplätzen sind mindestens 20 % der Werkstattplätze notwendig.

Ausreichende Wohnheimplätze fehlen noch in Nürnberg und Lauf a. d. Pegnitz.

**zu**  
**8.1.3.6**

**Pflegeheime für Behinderte**

Die aus früherer Zeit stammenden Heime entsprechen zum Teil nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine weitere Verbesserung, den fachlichen Vorgaben entsprechend (Heimmindestbauverordnung etc.), ist erforderlich, um die Versorgung des jeweiligen Einzugsbereiches gewährleisten zu können.

**zu**  
**8.1.3.7**

**Einrichtungen für psychisch Behinderte**

Die vorgesehene Einrichtung in Nürnberg ist zur Verbesserung der Versorgung psychisch Behinderter dringend notwendig.

**zu**  
**8.1.4**

**Ausländer**

*Die starke Konzentration von Ausländern bringt sowohl für die ortsansässige Bevölkerung als auch für die Ausländer unzumutbare Belastungen mit sich. Eine Reduzierung der derzeitigen Kapazität (ca. 400 Plätze) durch unmittelbare Unterbringung in den bayerischen Regierungsbezirken erscheint deshalb dringend erforderlich.\**

*(\*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

---

**zu 8.2 Gesundheit****zu 8.2.1 Stationäre ärztliche Versorgung****zu 8.2.1.1 Universitätskliniken**

Der Ausbau des Klinikums der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in Erlangen, der in Abstimmung mit der allgemeinen Krankenhausplanung erfolgt, sieht nach dem Generalplan A der Medizinischen Fakultät mehrere Baustufen vor:

Das Zentrum I mit Kopfklinik als I. Bauabschnitt (Inbetriebnahme 1978) und Psychiatrie als II. Bauabschnitt (Inbetriebnahme 1985) ist weitgehend realisiert.

Der weitere Ausbau des Nordgeländes wird sich nach dem Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs (1985) richten. Als erste Realisierungsstufe soll ein Teil des Zentrums E (Ver- und Entsorgung), die Zentralküche und Klinikapotheke mit einbezogen werden. Das nichtoperative Zentrum, I. Bauabschnitt, einschließlich gemeinsamer Einrichtungen, als Teil des Zentrums II, dürfte sich nach den gegenwärtigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht vor 1988 realisieren lassen.

Zur Entlastung der Einrichtungen des Universitätsklinikums mit seinem kostenintensiven Personal- und technischen Aufwand ist es darüber hinaus noch notwendig, eine interdisziplinäre Einrichtung (Diagnose, Vor- und Nachsorge) zu schaffen.

**zu 8.2.1.2 Krankenhäuser der IV. Versorgungsstufe**

Bedarfsgerechte Sanierungsmaßnahmen am Klinikum I der Stadt Nürnberg (Flurstraße) sind dringend erforderlich, da der gegenwärtige Ausbauzustand weder den Anforderungen aus der Sicht der Patienten gerecht wird noch den betrieblichen Voraussetzungen Rechnung trägt. Neben einer Reihe von Maßnahmen erweist sich auch die Einrichtung einer geriatrischen Tagesklinik als notwendig, um damit ein bestehendes Versorgungsdefizit abzubauen zu können.

Im Rahmen eines Generalausbauplans erfolgt eine Konkretisierung der einzelnen Baumaßnahmen, die sich über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren erstrecken. Sie stehen in engem Zusammenhang mit dem bereits begonnenen Neubau des aus Gründen der Bedarfsdeckung dringend erforderlichen neuen Klinikums II in Nürnberg-Langwasser, das in konzeptioneller Hinsicht erst die Voraussetzungen für die Sanierung des Klinikums I der Stadt Nürnberg (Flurstraße) schafft. Das Klinikum II ist bereits im Bau und soll programmgemäß verwirklicht werden.

**zu 8.2.1.3 Krankenhäuser der III. Versorgungsstufe**

Der Untersuchungs- und Behandlungsbereich im bestehenden Hauptbau des Stadtkrankenhauses Fürth ist wegen seiner viel zu geringen Nutzfläche, seiner schlechten funktionalen und räumlichen Zuordnung den Anforderungen eines Krankenhauses der Versorgungsstufe III in keiner Weise gewachsen. Als Maßnahme von besonderer Dringlichkeit ist deshalb die zügige Weiterführung der bereits angelaufenen Verbesserungsmaßnahmen für den neuen Untersuchungs- und Behandlungstrakt erforderlich. Nach dessen Fertigstellung wird es das nächste Ziel sein, die Umstrukturierung des Bettenbaus des Stadtkrankenhauses vorzunehmen.

**zu Krankenhäuser der II. Versorgungsstufe****8.2.1.4**

Im freigemeinnützigen Theresienkrankenhaus in Nürnberg ist eine Strukturverbesserung notwendig, um den Behandlungs- und Untersuchungsbereich bedarfsgerecht betreiben zu können. Nach Fertigstellung der bereits begonnenen Strukturverbesserungsmaßnahmen wird gewährleistet sein, dass die in einem Hochbunker untergebrachten Bettenstationen entbehrlich werden. Die freigemeinnützige Klinik Hallerwiese und die mit ihr verbundene Cnopf'sche Kinderklinik in Nürnberg benötigen einen gemeinsamen neuen Funktions- und Behandlungsbau. Ferner wird für die Cnopf'sche Kinderklinik ein neuer Bettentrakt erforderlich, um das veraltete Klinikgebäude zu ersetzen. Sanierungsarbeiten sind an beiden Kliniken bereits im Gange.

*Am Kreiskrankenhaus Höchststadt a. d. Aisch ist die Erweiterung bzw. der Neubau eines bedarfsgerechten Untersuchungs- und Behandlungsbereiches notwendig, damit den Anforderungen der Krankenhaus-Hygiene und eines neuzeitlichen Betriebsablaufes nachgekommen wird. Außerdem ist eine Auflockerung im Pflegebereich angezeigt.\**

*(\*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

Für das Waldkrankenhaus in Erlangen ist eine Sanierung im Funktionsbereich unerlässlich, um die Grund- und Regelversorgung der Bevölkerung der Stadt Erlangen und eines Teiles des Landkreises Erlangen-Höchststadt zu gewährleisten. Am Kreiskrankenhaus Hersbruck steht die Erweiterung des Pflegebereiches an, während am Kreiskrankenhaus Lauf a. d. Pegnitz längerfristig Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden,\* um die Versorgung im Landkreis Nürnberger Land weiter zu verbessern. Am Stadtkrankenhaus Schwabach sind Sanierungsmaßnahmen dringend erforderlich, um die stationäre Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Sanierungsmaßnahmen an diesen Krankenhäusern sind bereits eingeleitet worden.

*(\*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

**zu Krankenhäuser der I. Versorgungsstufe****8.2.1.5**

*Der Ausbau des Kreiskrankenhauses Altdorf b. Nürnberg und die Erhaltung der Einrichtungen in Schnaittach, Langenzenn, Greding und Hilpoltstein sind aus Gründen der Sicherung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung der Bevölkerung unbedingt erforderlich.\**

*(\*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

**zu Ambulante ärztliche Versorgung****8.2.2**

Die ärztliche und zahnärztliche Versorgung ist für die angestrebten gleichwertigen Lebensbedingungen und die Verbesserung der Lebensverhältnisse von maßgeblicher Bedeutung. Es ist daher ein besonderes regionales Anliegen, dass in der Region noch bestehende und künftig auftretende Versorgungsengpässe durch die Niederlassung von praktischen Ärzten, Allgemeinärzten, Fachärzten und Zahnärzten beseitigt werden. Als geeignetes Instrument dazu bietet sich die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, an, die es ermöglicht, Versorgungsdefizite rasch durch die regelmäßige, jährliche Fortschreibung der Bedarfspläne zu erkennen und abzubauen.

**zu 8.3 Bildung****zu 8.3.1 Vorschulische Erziehung und Erziehung im außerschulischen Bereich****zu 8.3.1.1 Kindergärten**

In der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ist das Netz der Kindergärten weitgehend ausreichend ausgebaut. Dagegen besteht in den Regionsbereichen außerhalb der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen vereinzelt noch ein Bedarf, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass in den dünner besiedelten Teilen der Region aufgrund geringerer Bereitschaft, die Kinder in einen Kindergarten zu schicken sowie wegen der zum Teil weiten Transportwege, ein niedrigerer Versorgungsgrad zugrundegelegt ist.

In einigen dünner besiedelten Randbereichen der Region bestehen noch kleinere Einrichtungen, die infolge des Geburtenrückgangs und von Wanderungsverlusten in ihrer Existenz gefährdet sind. Aus regionalplanerischer Sicht erscheint es notwendig, dort auch eingruppige Kindergärten verstärkt zu fördern. Es können damit in diesen Gebieten Kindergärten in räumlicher Nähe zum Wohnort erhalten und möglichst gleichwertige Lebensbedingungen im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und dem ländlichen Raum angestrebt werden.

Details über Anzahl, Art, örtliche Verteilung und Finanzierbarkeit der neu zu errichtenden Kindergartenplätze werden in den Bedarfsplänen geregelt, die nach dem Bayerischen Kindergartenengesetz alle zwei Jahre fortgeschrieben werden.

**zu 8.3.1.2 Kinderhorte**

Kinderhorte dienen der Förderung und Betreuung schulpflichtiger Kinder außerhalb der Schulzeit. In zahlreichen Fällen ist der Aufenthalt von Kindern in Horten notwendig, insbesondere dann, wenn entweder beide Elternteile berufstätig sind oder das häusliche Milieu eine elterliche Fürsorge und Aufsicht in der Freizeit nicht zulässt.

„Neue Kinderhorte sollten in geeigneten zentralen Orten geschaffen werden“ (LEP B VII 1.2). Aufgrund der derzeitigen Versorgungssituation (s. Tabelle 7) erscheint es notwendig, die im Ziel genannten zentralen Orte vorrangig dafür vorzusehen, da sich hier besonders hohe Defizite zeigen.

Tabelle 7: Kinderhorte

Gebiet	Hortplätze
Stadt Erlangen	305
Stadt Fürth	298
Stadt Nürnberg	2.970
Stadt Schwabach	40
LKr. Erlangen-Höchstadt	59
LKr. Fürth	28
LKr. Nürnberger Land	142
LKr. Roth	–

Quelle: Erhebung der Regierung von Mittelfranken (Stand 1984)

**zu 8.3.1.3 Soziale Hilfseinrichtungen**

*In manchen Neubau-, Sanierungsgebieten usw. entstehen mitunter Problembereiche (soziale Brennpunkte), in denen ein überdurchschnittlicher Anteil benachteiligter Bevölkerungsgruppen lebt. Es ist daher erforderlich, dass in diesen Gebieten mit Hilfe der entsprechenden Institutionen Einrichtungen (wie z. B. Krabbel-, Spiel- und Lernstuben) angeboten werden, um den Betroffenen die notwendige Betreuung und pädagogische Beratung zukommen zu lassen.\**

*(\*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

**zu**  
**8.3.2**      **Allgemeinbildende Schulen**

**zu**  
**8.3.2.1**    **Schulen für Behinderte**

Um die Versorgung der Hör- und Sprachbehinderten, der Geistigbehinderten und der Körperbehinderten zu verbessern, ist es unerlässlich, die öffentlichen Einrichtungen in Nürnberg, die zum Teil nur behelfsmäßig untergebracht sind, weiter auszubauen. Dazu gehören auch die notwendigen Therapieeinrichtungen, die, soweit möglich, gemeinsam genutzt werden sollen.

Der Ausbau der Berufsschule für Lernbehinderte des Berufsausbildungswerks Mittelfranken des Bezirks Mittelfranken ist im Hinblick auf die Versorgung dringend erforderlich. Die Schule mit Sitz in Schwaig b. Nürnberg unterhält in Nürnberg, Erlangen, Cadolzburg, Bruckberg, Feuchtwangen und Scheinfeld Außenstellen. Die Einrichtung wird von berufsschulpflichtigen lernbehinderten Jugendlichen aus der gesamten Region und auch aus der Region Westmittelfranken genutzt.

**zu**  
**8.3.2.2**    **Realschulen**

In den 23 Realschulen der Region wurden am 01.10.1985 11.293 Schüler unterrichtet. Die durchschnittliche Klassenstärke der Region beträgt somit 27,0 Schüler.

Im Schulentwicklungsplan sind noch zusätzliche Einrichtungen für die Städte Nürnberg und Fürth sowie den Landkreis Fürth vorgesehen.

Die Neuerrichtung von staatlichen Realschulen (*Altdorf b. Nürnberg, Höchststadt a. d. Aisch\** und Zirndorf) wird dem jeweils zugehörigen Einzugsgebiet zugutekommen und zu einer Entlastung der bestehenden, überfüllten Realschulen führen.

*(\*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

**zu**  
**8.3.2.3**    **Gymnasien**

*Am 01.10.1985 wurden in 41 Schulen der Region 33.232 Gymnasiasten (davon 6.948 Kollegiaten) unterrichtet. Die durchschnittliche Klassenstärke betrug 27,8 Schüler. Aufgrund der starken Bevölkerungszunahme der letzten Jahre im Kleinzentrum Eckental sowie im südlichen Teil des Mittelbereichs Nürnberg bemühen sich die Kleinzentren Eckental sowie Wendelstein und der Siedlungsschwerpunkt Feucht um die Errichtung neuer Gymnasien. Die Realisierung dieser Vorhaben hängt von der Entwicklung der Schülerzahlen und der Übertrittsquoten in den nächsten Jahren ab.\**

*(\*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

**zu**  
**8.3.2.4**    **Fachoberschulen**

*Allgemein sind steigende Schülerzahlen im Bereich der Fachoberschulen, insbesondere*



*im Landkreis Roth, festzustellen. Für Schüler aus ländlichen Gebieten sind die bestehenden Einrichtungen (Weißenburg i. Bay., Nürnberg, Ansbach) oft nur sehr ungünstig zu erreichen. Es ist daher notwendig, dass Fachoberschulen auch dezentral errichtet werden, wobei die Mittelzentren Roth und Schwabach als geeignete Standorte in Betracht gezogen werden können.\** (\*von der Verbindlichkeit ausgenommen)

**zu Gesamtschulen**

**8.3.2.5**

*Die Fortführung der Gesamtschule ist erforderlich, da für die gesamte Region das Angebot einer solchen Einrichtung lediglich im Nürnberger Stadtteil Langwasser besteht. Die Schule verfügt bereits über neun Jahrgangsstufen.\** (\*von der Verbindlichkeit ausgenommen)

**zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen**

**8.3.3**

**zu 8.3.3.1** Die Universität Erlangen-Nürnberg hatte im Wintersemester 1985/86 eine Studentenzahl von 24.232 (WS 84/85 23.878). Sie besitzt erhebliche überregionale Bedeutung. Die Einzugsbereiche umfassen nicht nur die Region Nürnberg, sondern zum Teil auch die Regionen Westmittelfranken, Oberfranken-West, Oberfranken-Ost sowie Oberpfalz-Nord. Darüber hinaus stehen die Technische Fakultät als einzige in ganz Nordbayern und die Evangelische Theologische Fakultät (neben der kirchlichen Augustana-Hochschule Neuendettelsau) zur Verfügung. Etwa 10 % der Studenten stammen aus dem nichtbayerischen Bundesgebiet (größtenteils durch die Zentrale für die Vergabe von Studienplätzen zugewiesen) und etwa 4 % aus dem Ausland.

Ein weiterer Ausbau der Universität ist insbesondere auch im Bereich der technischen Disziplinen (Technische Fakultät) erforderlich.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Universität Erlangen-Nürnberg unterhalten öffentliche und private Träger nur wenige Forschungseinrichtungen. Es fehlen vor allem Max-Planck-Institute, die in Bayern im Raum München konzentriert sind.

Die Region beherbergt auch nur wenige wissenschaftliche, außeruniversitäre Einrichtungen, wie etwa Forschungseinrichtungen der öffentlichen Hand und Akademien. Das Anliegen einer Verbesserung der Ausstattung in dieser Hinsicht ist für den gesamten nordbayerischen Raum von besonderem Gewicht.

Für die Wirtschaft der Region Nürnberg bilden die zügige und umfassende Anwendung und Umsetzung neuer Technologien, insbesondere die Schlüsseltechnologie Mikroelektronik, eine der wichtigsten Voraussetzungen und Antriebskräfte der künftigen Entwicklung.

Die Arbeitsgruppe für Integrierte Schaltungen (AIS) im Fraunhofer-Forschungsverband, früher Zentrum für Mikroelektronik und Informationstechnik (ZMI) in Erlangen-Tennenlohe ist geeignet, die nahtlose Zusammenarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft zu erleichtern und bedarf des weiteren Ausbaus. Dabei werden auch die Belange der mittelständischen Wirtschaft Berücksichtigung finden. Auch der zügige Ausbau des in funktionellem und räumlichem Zusammenhang entstehenden Innovations- und Gründerzentrums (IGZ) stellt daher ein besonderes regionales Anliegen dar.

Eine wesentliche Erweiterung der Kapazität der Akademie der bildenden Künste in Nürnberg ist wegen der spezifischen Bedarfssituation nicht vorgesehen. Da die Akademie jedoch enorme Bedeutung im Bereich der überörtlichen Versorgung besitzt, ergibt sich die

Notwendigkeit, dass das derzeitige Problem der räumlichen Unterbringung vordringlich angegangen wird.

**zu**  
**8.3.3.2** Die Fachhochschule Nürnberg besitzt überregionale Bedeutung und ist nach der Fachhochschule München die zweitgrößte bayerische staatliche Fachhochschule. Im Wintersemester 1982/83 waren noch 6.003 Studierende (in den Ausbildungseinrichtungen Technik, Wirtschaft, Sozialwesen und Gestaltung) eingeschrieben. Die Studentenzahlen wiesen stark steigende Tendenz auf und lagen im WS 1985/86 um 17 % höher (7.040). Es ist dringend erforderlich, den Ausbau in den nächsten Jahren schrittweise vorzunehmen.

**zu**  
**8.3.3.3** Die Wohnungsnot der Studenten wirkte sich bereits so nachteilig aus, dass Studenten zum Teil ihre Studienplätze nicht annehmen konnten, weil sie keine Wohnung finden konnten. Im Wintersemester 1984/85 standen den insgesamt 31.345 Studierenden in der Region nur 3.479 Wohnheimplätze gegenüber, was einer Versorgungsquote von 11 % entspricht.

**zu**  
**8.3.4** **Jugendarbeit**

**zu**  
**8.3.4.1** **Jugendheime und Jugendräume**

Jugendheime und Jugendräume dienen vornehmlich der Jugendarbeit in den einzelnen Gemeinden selbst. Sie sind insbesondere die Grundlage für die kontinuierliche Arbeit von längerfristig gebildeten Gruppen und Verbänden. Die Einrichtungen, die auch anderen Jugendgruppen und der nicht organisierten Jugend zugänglich sein sollen, verfügen nicht über hauptamtliches pädagogisches Personal und haben keine Übernachtungsmöglichkeiten.

In der Region besteht noch ein größerer Bedarf an Jugendheimen und Jugendräumen.

Dabei weisen vornehmlich die Landkreise Erlangen-Höchstadt, Roth, Nürnberger Land und Fürth sowie die Stadt Nürnberg noch einen größeren Fehlbestand auf, während der Versorgungsgrad der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach deutlich höher liegt (Quelle: Bestands- und Bedarfsplanung für Einrichtungen der Jugendarbeit des Bezirksjugendringes Mittelfranken).

**zu**  
**8.3.4.2** **Jugendfreizeitstätten**

Im Bereich der Jugendfreizeitstätten ist die Region Nürnberg unzureichend versorgt. Lediglich in den Städten Nürnberg (15), Fürth (2) und Erlangen (2) sind bisher solche Einrichtungen vorhanden. Es ist daher notwendig, als Voraussetzung für eine konzeptionelle und pädagogisch fundierte offene Jugendarbeit weitere Jugendfreizeitstätten in den genannten zentralen Orten anzustreben.

Neben dem gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen und den Mittelzentren können auch die Siedlungsschwerpunkte Zirndorf und Schwaig b. Nürnberg/Röthenbach a. d. Pegnitz als geeignete Standorte angesehen werden, weil in Teilbereichen mittelzentrale Funktionen ausgeübt werden (vgl. LEP A IV 1.10.1 und LEP B VII 5.1) und günstige Einzugsbereiche vorhanden sind.

**zu**  
**8.3.4.3** **Jugenderholungseinrichtungen**

Jugenderholungsmaßnahmen stellen einen wichtigen Bereich der Jugendpflege dar. Jugenderholungseinrichtungen sind Jugendübernachtungshäuser, Zeltplatzanlagen oder ähnliche feste Einrichtungen (auch Bungalowdörfer und Feriendörfer). In den Landkreisen besteht eine erhebliche Unterversorgung, da nur zwei derartige Anlagen vorhanden sind (Jugendzeltplätze in Happurg und Thalmässing). Es ist notwendig, die Wahl der Standorte für Jugenderholungseinrichtungen mit den bestehenden Tagungshäusern und Jugendübernachtungshäusern abzustimmen, um deren Funktion nicht zu beeinträchtigen. Feste Zeltplatzanlagen erscheinen für die nahe Zukunft erforderlich, weil bei vielen Jugendlichen der Wunsch nach einfacher, naturverbundener Lebensweise vorhanden ist. Bei diesen Einrichtungen ist es unerlässlich, dass sie über die notwendigen sanitären und technischen Voraussetzungen für Kinder- und Jugendzeltlager verfügen. Als Standorte bieten sich die geplanten Naturparke (Altmühltal, Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst, Steigerwald) und das Neue Fränkische Seenland (Brombachsee, Rothsee) an.

#### zu **Jugendherbergen**

##### 8.3.4.4

Im Bereich des Neuen Fränkischen Seenlandes (Brombachsee, Rothsee), zweier weiter an Bedeutung zunehmender Erholungsschwerpunkte der Region, zeichnet sich ein erhöhter Bedarf an günstigen Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche ab. Dazu ist an geeigneten Standorten, z. B. Hilpoltstein und Allersberg, die Schaffung der entsprechenden Einrichtungen erforderlich.

Die bestehenden Einrichtungen in Erlangen, Hartenstein und Weißenbrunn (Gemeinde Leinburg) entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es werden dort deshalb Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen notwendig.

#### zu **Jugendbildungseinrichtungen**

##### 8.3.4.5

*Eine Jugendbildungsstätte ist eine Einrichtung der Jugendarbeit, die überwiegend ein eigenes Bildungsprogramm anbietet. Sie besitzt deshalb in der Regel hauptberufliches pädagogisches Personal. Die Region verfügt bisher nur über zwei derartige Einrichtungen: in Burg Hoheneck/Gemeinde Ipsheim (Region 8) und in Hersbruck. Beim Ausbau bzw. bei Neuerrichtung kann von folgenden Schwerpunktgebieten ausgegangen werden:*

- *Nürnberg* (weiterer Bedarf für das gemeinsame Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen)
- *Mittelbereich Fürth* (weiterer Bedarf für den westlichen und nördlichen Bereich der Region)
- *Mittelbereich Roth* (weiterer Bedarf für den Süden der Region; evtl. Standort Hilpoltstein, \* (\*von der Verbindlichkeit ausgenommen)

*Tagungshäuser ermöglichen die Abhaltung von Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen der Jugendarbeit. Es besteht aufgrund der räumlichen Verteilung noch ein Bedarf an derartigen Einrichtungen für die nördlichen Bereiche der Landkreise Erlangen-Höchstadt und Nürnberger Land sowie für den Landkreis Roth und die Stadt Erlangen.\**

*(\*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

Für die arbeitslosen Jugendlichen ist vornehmlich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen eine ausreichende psychologische und soziale Betreuung erforderlich. Damit kann einer möglichen Gefährdung der Jugendlichen in ihrer schwierigen Situation entgegengewirkt werden. Darüber hinaus ist es nötig, den Bedürfnissen ausländischer, jugendlicher Mitbürger, insbesondere in den städtischen Bereichen und in Gemeinden mit hohem Ausländeranteil, in allen Belangen der Jugend- und Erziehungshilfe Rech-

nung zu tragen. Die Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen ist z. B. in Nürnberg, bei einem Anteil von ca. 8% am gesamten Arbeitslosenvolumen, zwischen 1981 (September) und 1984 (September) deutlich angestiegen. Die Integrationsprobleme junger Erwerbspersonen am Arbeitsmarkt sind beträchtlich.

**zu Erwachsenenbildung**

**8.3.5**

**zu** Die für die Erwachsenenbildung besondere Rolle der zentralen Bildungseinrichtungen ergibt sich

**8.3.5.1**

- aus der Aufgabe, der Bevölkerung des jeweiligen Einzugsbereiches ein umfassendes Bildungsprogramm anzubieten und
- aus der Aufgabe, als Zentren für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zu dienen, die lokal von anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung nicht oder nur ausnahmsweise wahrgenommen werden können.

Die derzeitige Situation (Mangel an Räumen, Personal und Mitteln) bei den zentralen Einrichtungen erfordert eine Verbesserung, damit für alle Bürger ausreichend Plätze in den gewünschten Veranstaltungen bereitgestellt werden können. Um ihre Funktionen als zentrale Einrichtungen für die Region erfüllen zu können, ist es notwendig, dass die bestehenden Einrichtungen im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen und im Mittelzentrum Schwabach nicht nur in ihrem Bestand gesichert, sondern weiter ausgebaut werden.

**zu** Regionales Ziel ist ein flächendeckendes Erwachsenenbildungsangebot. Es erscheint daher erforderlich, dass jedem Bürger die Möglichkeit geboten wird, Weiterbildungsmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung von seinem Wohnsitz bzw. Arbeitsplatz aus regelmäßig besuchen zu können.

**8.3.5.2**

Um auch in den Landkreisen ein inhaltlich breit angelegtes und vielfältiges Programm zu ermöglichen, bedarf es eines Ausbaus des vorerst nur teilweise vorhandenen Netzes örtlicher Einrichtungen sowie einer stärkeren Zusammenarbeit bestehender Institutionen. In dieser Hinsicht erweist sich beispielsweise die Schaffung von Kreisvolkshochschulen, Zweckverbänden oder anderen Arbeitsgemeinschaften als notwendig.

Als Standorte solcher Einrichtungen, die die Aufgabe von Kurszentren wahrnehmen, kommen in der Regel Siedlungsschwerpunkte, Unter- und Kleinzentren in Frage. Daneben können im Bedarfsfall (evtl. in dünnbesiedelten Gebieten oder bei verkehrsmäßig ungünstiger Lage) auch Gemeinden in Betracht gezogen werden, denen im Sinne der Flächendeckung eine besondere Aufgabe im Rahmen der Erwachsenenbildung zukommt.

**zu** Bis 1990 benötigen die Einrichtungen zur Erwachsenenbildung eine eigene Bildungsstätte, um die Voraussetzungen für Tages-, Wochen- und Wochenendseminare zu schaffen. Dort erscheint auch eine Heimunterbringung für mindestens 60 Teilnehmer erforderlich.

**8.3.5.3**

---

**zu 8.4 Kultur****zu  
8.4.1 Kunst- und Kulturpflege****zu  
8.4.1.1 Theater und Musikpflege**

Die Städtischen Bühnen Nürnberg mit ihren Sparten Musiktheater und Schauspiel erfordern auch in Zukunft eine ihrer Bedeutung angemessene Unterstützung, um die Aufgaben einer überkommunalen Kultureinrichtung erfüllen zu können.

Das Theater Fürth, als hervorragender Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts vorbildlich renoviert, stellt in der Region ein wichtiges Alternativangebot zu den anderen bestehenden Theatern dar. Es vermittelt dem Publikum neben Gastspielen aus dem deutschsprachigen Raum eine Fülle repräsentativer internationaler Gastspiele in allen Bereichen des Theaterwesens.

Das Markgrafentheater in Erlangen eignet sich für verschiedenste Theaterformen. Sinnvoll wäre eine Mischform aus Gastspiel, Eigenproduktion, Schultheater, Kindertheater, Laientheater, Rollenspiel, Film, Autorenlesung, Musik, Ausstellung, Workshop und Tagung.

Es ist ein regionales Anliegen, dass die im Ziel genannte Veranstaltung, ein „Internationales Festival freier Gruppen und Kleinkunstabühnen im deutschen Sprachraum“, zu einem festen Bestandteil des Theaterangebots entwickelt und die damit verbundene regionale und überregionale Bedeutung gestärkt werden.

Die Einrichtungen des privaten Theaterwesens stellen im Spektrum des gesamten Theaterangebots einen wichtigen Bestandteil dar. Es ist daher notwendig, dass regional bedeutsame Institutionen, wie beispielsweise das „Dehnberger Hoftheater“ (mit Veranstaltungen aus den Bereich Folklore, Heimatpflege, Kunstgeschichte, Dialektpflege etc.) besonders gestärkt werden.

Die Pflege der geistlichen Musik im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen besitzt eine besondere Tradition und eine enorme Breitenwirkung. Die Bedeutung erstreckt sich vom regionalen bis in den überregionalen und sogar internationalen Bereich hinein und macht deshalb die Fortführung der im Ziel genannten Veranstaltungen zu einem besonderen Anliegen der Region.

Es besteht die Notwendigkeit, die Arbeit, die das Orchester der „Nürnberger Symphoniker“ in der Region und darüber hinaus erfüllt (insbes. Betreuung und Begleitung fränkischer Chöre), zu unterstützen.

Im Sinne einer notwendigen Intensivierung der Nachwuchsarbeit auf dem Musiksektor ist es angezeigt, das Angebot der Fachakademie für Musik (Städt. Konservatorium Nürnberg) auszubauen.

Im Vergleich zu anderen bayerischen Regierungsbezirken besteht für Mittelfranken in Bezug auf die Förderung der fränkischen Volksmusik (insbesondere der Jugendmusikgruppen) noch ein gewisser Nachholbedarf. Es erscheint daher im Zusammenhang mit der oft von den gleichen Vereinigungen betriebenen Trachtenpflege erforderlich, der Erhaltung fränkischen Brauchtums auf diese Weise Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus werden mit der Durchführung der Regionalwettbewerbe „Jugend musiziert“ (in Nürnberg und Erlangen) sowie der Einrichtung weiterer Musikschulen notwendige Anreize und Initiativen für das Musikschaffen geboten sein.

**zu Museen**  
**8.4.1.2**

▪ **Überregionale Schwerpunktmuseen**

Die überregionale Bedeutung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg zeigt sich in der umfassenden Darstellung der Kunst und Kultur der deutschen Geschichte von der Frühzeit bis zur Gegenwart. Ein Erweiterungsbau (vor allem für die vor- und frühgeschichtlichen Sammlungen) erweist sich als dringend notwendig.

Darüber hinaus erscheint es erforderlich, eine Dezentralisierung der Bestände des Germanischen Nationalmuseums mit Hilfe eines Zweigmuseums anzustreben, um bedeutendes Kulturgut der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Es ist beabsichtigt, in einer umfassenden Darstellung die „Industriekultur“ von den Anfängen der Industrialisierung bis heute systematisch zu erfassen. Weiter wird es das Ziel des Projektes sein, die Bedeutung des damaligen Nürnberg aufzuzeigen und die Monumente und Dokumente der industriellen Epoche als kulturgeschichtliche Zeugnisse bis in die Gegenwart herein zu erhalten und zu „aktivieren“.

Darüber hinaus ist es aber auch unerlässlich, Industriedenkmäler, die sich in den Landkreisen befinden, zu sichern, damit sie als Zeugnisse vergangener Epochen ihre Bedeutung behalten.

*Im Bereich der Region Nürnberg fehlt es an Einrichtungen, welche insbesondere die Entwicklung des Kunsthandwerks und des modernen Industriedesigns umfassend dokumentieren. Aus diesem Grunde bedarf es eines Zweigmuseums der „Neuen Sammlung“ (München), das möglichst eine Kooperation mit dem Gewerbemuseum der Landesgewerbestalt Bayern oder der Exportschau des Handwerks bei der Handwerkskammer für Mittelfranken eingehen sollte. Über Ausstellungen modernen Designs könnte die Sammlung organisch ergänzt und weiterentwickelt werden (vgl. RP(7) 5.1.3.3).\**

*(\*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

Die städtischen Museen in Nürnberg stellen die Bandbreite eines vielschichtigen, historischen Lebens im Zentrum Mittelfrankens dar. Sie sind geeignet, die Aussage des Germanischen Nationalmuseums durch bedeutende Beiträge zu ergänzen.

Daneben ist in Nürnberg auch eine Erweiterung der Ausstellungsmöglichkeiten erforderlich, um die eigenen städtischen Kunstsammlungen, insbesondere auch die Sammlung internationaler zeitgenössischer Kunst, sowie Ausstellungen zeitgenössischer fränkischer Künstler in Nürnberg präsentieren zu können.

Das Verkehrsmuseum gibt einen umfassenden Überblick über das Eisenbahnwesen seit der ersten deutschen Eisenbahn, der „Ludwigsbahn“ zwischen Nürnberg und Fürth. Es dient darüber hinaus auch als Postmuseum (z. B. Briefmarken, Fernmelde- und Beförderungswesen) und enthält ein umfangreiches, öffentlich zugängliches Archiv.

Das Spielzeugmuseum präsentiert historisches und modernes Spielzeug aus vielen Ländern und gibt u. a. in Miniaturform Einblick in die Wohnkultur vergangener Zeiten. Die

notwendige Erweiterung ist in mehreren Zeitabschnitten vorgesehen.

Die bisherigen Schausammlungen des Stadtmuseums Erlangen erscheinen geeignet, in das 20. Jahrhundert hinein erweitert und mit der städtischen Sammlung, die moderne Graphik enthält, inhaltlich abgestimmt zu werden. Zur Verwirklichung dieser Vorhaben, die die vorhandene überregionale Bedeutung des Stadtmuseums noch erheblich steigern kann, ist eine räumliche Erweiterung erforderlich.

#### ▪ **Regionale Schwerpunktmuseen**

Die Sammlung der Naturhistorischen Gesellschaft ist ein wesentlicher Anziehungspunkt der städtischen Kultur- und Bildungspalette und trägt wesentlich zur zentralörtlichen Bedeutung Nürnbergs bei. Darüber hinaus stellt sie ihre wertvolle Tätigkeit in den Dienst der heimischen Bodendenkmalpflege (Prähistorie). Die Sammlung kommt derzeit aber nur zum geringen Teil der Nürnberger Bevölkerung direkt zugute.

Im Rahmen einer sinnvollen Aufteilung der musealen Aufgaben innerhalb des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen erscheint es notwendig, dass die städtische Sammlung (Stadtmuseum/Schloss Burgfarrnbach) in Fürth in ihrem Einzugsgebiet zu einem Schwerpunkt der Kunst- und Kulturpflege entwickelt wird. Der gegenüber Nürnberg andersgearteten geschichtlichen und kulturellen Situation kann dabei Rechnung getragen werden.

Ein solches Museum fehlt bis jetzt in Mittelfranken, obwohl sich im Bereich der Städteachse seit dem Spätmittelalter eine vorindustrielle Entwicklung vollzogen hat und das Gebiet sich bis zum heutigen Tag konsequent zum industriellen Schwerpunkt entfaltet hat. Damit ergäbe sich für Schwabach in der „Museumslandschaft“ des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen eine besondere, aus seiner Geschichte erwachsene Funktion. Die ehemalige Stirnersche Kattunfabrik (als älteste Fabrik dieser Art in Deutschland von überregionaler Bedeutung) wäre als Unterbringungsmöglichkeit besonders geeignet.

Daneben bestehen aber auch in anderen Teilen der Region Initiativen für eine technikgeschichtliche Dokumentation, vor allem im Raum Lauf a. d. Pegnitz.

Die markgräfliche Burg in Cadolzburg, eine der bedeutendsten Dynastenanlagen des Spätmittelalters, kann nach den schweren Kriegsschäden und nach dem geplanten Aufbau nur durch Mehrfachnutzung erhalten werden. Eine Revitalisierung durch neue Funktionen, vor allem kultureller Art im Sinne des Denkmalschutzgesetzes, bietet sich an. Mögliche Nutzungsarten wären

- Staatsarchiv
- Burganlage (öffentliche Besichtigung)
- kriegstechnisches Museum
- evtl. Rangaumuseum
- Freilichtbühne (z. B. Theater Fürth).

Der über tausendjährigen Burg Abenberg der Rangaugrafen kommt als Kennzeichen des geschichtsträchtigen Gebietes des Rangaus überörtliche Bedeutung zu. Angesichts des schlechten Bauzustandes ist eine Sanierung dringend erforderlich, um die Burg vor dem drohenden Verfall zu schützen. Der Zweckverband Burg Abenberg hat in seiner Sitzung die Verpflichtung übernommen, die Burg einer örtlichen und überörtlichen kulturellen Mehrzwecknutzung zuzuführen.

Die ausgebauten Sammlungen des Heimatmuseums bedürfen ständiger Pflege, um nicht in Verfall zu geraten. Das Museum kann in seiner Funktion als Ergänzung zum Fränkischen Freilandmuseum Bad Windsheim als weitere „Außenstation“ im östlichen Teil der Region neben Hersbruck wirken.

Weitere Einrichtungen mit ähnlicher Bedeutung können für einen Ausbau zu einem regionalen Schwerpunktmuseum in Betracht kommen (u. a. Heimatmuseum im Schloss Ratibor in Roth, Prähistorisches Museum in Greding).

Aufgrund der Bemühungen vieler Gemeinden und Privatpersonen beherbergen die kleineren Museen und Sammlungen vielfach wertvolles Kulturgut, dem eine besondere Bedeutung zukommt und das sich vielfach bereits großer Beliebtheit in der Öffentlichkeit erfreut.

Das Gewerbemuseum der Landesgewerbeanstalt Bayern in Nürnberg besitzt eine hervorragende, der Öffentlichkeit noch weitgehend unbekanntes kunsthandwerkliche Sammlung. Hier wurden in einer ersten Dokumentation des Designs schon im 19. Jahrhundert formschöne und funktionsfähige Produkte als Vorbilder für das Gewerbe gesammelt. Da der Gedanke bis heute nichts an Aktualität verloren hat, ist es angezeigt, das Gewerbemuseum unbedingt fortzuführen. Die Sammlungen des Gewerbemuseums könnten dem Aufbau eines künftigen „Design-Zentrums“ mit eigener Trägerschaft dienen.

#### ▪ **Spezialmuseen**

Die Erweiterung des Planetariums und der Sternwarte in Nürnberg ist angesichts des Zuspruchs durch die Bevölkerung und wegen der naturwissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung erforderlich.

Das Deutsche Hirtenmuseum Hersbruck, verbunden mit der dort eingerichteten Handwerksschau (Sammlung handwerklicher Dokumente), besitzt enorme Bedeutung, zumal sich in der Sammlung, die einer Erweiterung bedarf, auch Gaben aus dem Ausland befinden.

Das Museum präsentiert eine umfassende Darstellung der einstmals in Franken blühenden Hirtenkultur und stellt daneben als Ergänzung des Fränkischen Freilandmuseums Bad Windsheim gewissermaßen eine „Außenstation“ dar, die insbesondere das bäuerlich-handwerkliche Mobiliar zeigt. Weiterhin stellt das Hirtenmuseum einen wichtigen Anziehungspunkt für den Fremdenverkehr dar.

Um die Bedeutung und das Brauchtum der für den jeweiligen Raum typischen Sonderkultur dokumentieren zu können, erweist sich die Schaffung von Hopfenmuseen in Hersbruck und Spalt als notwendig.

Ziel des Raumfahrtmuseums ist es, Ursprung und Entwicklung der Weltraumfahrt aufzuzeigen. Dabei ist es erforderlich, dass zur Veranschaulichung der fortschreitenden Technik weitere Exponate und Kopien (z. B. Raketenmotormodell, Weltraumanzug usw.) beschafft werden.

Das im Aufbau befindliche Zeidlermuseum stellt eine überörtlich bedeutsame Spezialeinrichtung dar. Sie präsentiert eine umfangreiche Dokumentation der früheren Honiggewinnung in Zusammenhang mit der traditionellen Lebkuchenherstellung im Nürnberger Raum.



Die Sicherung der ehemaligen Hammerwerke ist ein besonderes Anliegen, da bisher in der Region ein technikgeschichtliches Museum (wie z. B. in Theuern/Oberpfalz oder Hagen/Westfalen) fehlt. Regionale Bedeutung besitzen u. a. die Anlagen in Keidenzell (LKr. Fürth), Lauf a. d. Pegnitz (LKr. Nürnberger Land), Eckersmühlen (LKr. Roth) sowie in Gerasmühle, Hammer und Laufamholz (alle Stadt Nürnberg). Das Hammerwerk in Keidenzell könnte evtl. auch als „Außenstation“ des Fränkischen Freilandmuseums (Bad Windsheim) dienen.

Das Waldmuseum Tennenlohe ist das einzige Spezialmuseum im nordbayerischen Raum, das sich mit dem Wald und seiner Geschichte befasst. Es beinhaltet eine Sammlung von Geräten und Werkzeugen für frühere Nutzungsformen des Waldes und eine Darstellung der Geschichte des Nürnberger Reichswaldes. Seine Lage am Rande des Reichswaldes und zugleich in der engeren Verdichtungszone des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen macht es zu einer wichtigen Bildungsstätte zur Vermittlung ökologischer und forstwirtschaftlicher Kenntnisse am Beispiel des Waldes. Die gleiche Funktion soll das geplante Waldmuseum am Heidenberg bei Schwabach übernehmen. Es würde an einem ähnlich günstigen Standort an der Grenze zur engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen liegen.

Die beiden Einrichtungen sollen wegen ihrer Besonderheit und Bedeutung unterstützt werden. Es soll damit auch das Interesse der Öffentlichkeit für die beiden Museen gesteigert werden.

Die Klöppelschule (gegr. 1913) nimmt als Schuleinrichtung des textilen Bereiches eine Sonderstellung ein, zumal es nur noch eine vergleichbare Einrichtung in der Bundesrepublik gibt und Anfragen von Interessenten aus dem gesamten westeuropäischen Raum zu verzeichnen sind.

Das Klöppelmuseum ist speziell auf die Darstellung und Dokumentation der alten, handwerklichen Spitzenklöppelarbeit ausgerichtet.

Die Stärkung der weitreichenden Bedeutung für die beiden getrennten Spezialeinrichtungen lässt entsprechende Ausbaumaßnahmen notwendig erscheinen.

Die Spezialeinrichtung gibt einen umfassenden Überblick über die historische schulgeschichtliche Situation. Neben einer umfangreichen Schulbuchsammlung werden Gegenstände der Schuleinrichtung sowie schulgeschichtliche Dokumente der letzten 200 Jahre gesammelt (größte schulgeschichtliche Sammlung der Bundesrepublik Deutschland) und präsentiert.

#### zu **Sonstige kulturelle Einrichtungen** 8.4.1.3

Für eine soziokulturelle Begegnungsstätte kann die Form eines Kulturladens, eines Gemeinschaftshauses oder eines Bildungszentrums mit außerschulischer Bildung in Frage kommen. „Soziokultur“ versteht sich als Ergänzung zur herkömmlichen Kulturarbeit und stellt in den Mittelpunkt der Bemühungen die kulturpädagogische Arbeit in kommunalen Subzentren.

Auch außerhalb des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen besteht ein Bedarf an kulturellen Begegnungsstätten. Diese Einrichtungen legen ihren Schwerpunkt weniger auf den Wert der Kulturgüter an sich, sondern betonen mehr die pädagogische Arbeit in kulturellen Nebenzentren, die den bestehenden Institutionen die Möglichkeit bie-

ten, bestimmte Zielgruppen in gewohnter Umgebung zu erreichen.

Die im Ziel genannten Einrichtungen besitzen erhebliche Bedeutung für die Gestaltung des kulturellen Lebens in der Region. Sie leisten vielfach hervorragende Arbeit und stellen wichtige Elemente des Brauchtums und der Heimatpflege dar.

#### **zu** **8.4.1.4**

##### **Denkmalschutz und Denkmalpflege**

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist es erforderlich, herausragende geschlossene bäuerliche Kulturlandschaften aus Gründen des Landschaftsschutzes, der Kultur- und Heimatpflege weitestgehend zu erhalten.

Dies gilt für die gesamte Region, insbesondere jedoch für

- das Grundbachtal westlich von Stein (mit alten bäuerlichen Ortsbildern), Roßtal, Cadolzburg, Langenzenn, LKr. Fürth
- das Neunhofer Land (Altnürnberger Landschaft), insbesondere Bereich zwischen Beerbach und Tauchersreuth, LKr. Nürnberger Land
- das Hammerbachtal bei Henfenfeld, Engelthal, Offenhausen, Kucha, LKr. Nürnberger Land
- das obere Pegnitztal, Bereich zwischen Vorra und Velden, LKr. Nürnberger Land
- das östliche Knoblauchsland bei Buch, Kraftshof, Neunhof, Stadt Nürnberg
- die Viaduktlandschaft zwischen Röttenbach und Schwabach, LKr. Roth
- den Bereich von Abenberg und Spalt (mit zahlreichen Flurdenkmälern), LKr. Roth.

Bodendenkmäler werden insbesondere durch die Siedlungstätigkeit, den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und durch landwirtschaftliche Maßnahmen bedroht. Es ist deshalb notwendig, dass die bedeutenden Vor- und Frühgeschichtsdenkmäler (z. B. Höhlen – insbesondere die Höhlen von Hunas, Pommelsbrunn - Ringwälle, Gräberfelder, sog. Kelten-schanzen ehemaliger „Turmburgen“) gesichert und erhalten werden.

#### **zu** **8.4.2**

##### **Bibliothekswesen**

#### **zu** **8.4.2.1**

##### **Grundversorgung**

In den Kleinzentren und Unterzentren mit entsprechendem Versorgungsbereich sollen in notwendigem Umfang ausgebaute stationäre Büchereien vorhanden sein (vgl. LEP A IV 1.4.1.5 und 1.5.1).

Die Region weist einen für die Literaturversorgung anrechenbaren Bestand von ca. 1,6 Mio. Bänden auf, wovon in kirchlichen Büchereien ca. 0,3 Mio. Bände vorhanden sind (Stand 31.12.1985).

Nach der Bedarfsermittlung ist das Nahziel von 1 Band/Einwohner im Durchschnitt aller Büchereien in der Region bereits erreicht (1,2 Bände/Einwohner; Fernziel: 2 Bände/Einwohner). Es bestehen jedoch noch erhebliche Unterschiede zwischen den Büchereien in den Kernstädten und den Landkreisen. So ist außerhalb des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen ein deutlich geringerer Versorgungsgrad festzustellen. Die Büchereien in den Landkreisen, insbesondere in den Klein- und Unterzentren der Landkreise Roth, Nürnberger Land und Erlangen-Höchstadt, bedürfen deshalb in erster

Linie der Entwicklung, damit sie die Grundversorgung für ihren jeweiligen Versorgungsbereich übernehmen können.

Für die Deckung des Grundbedarfs in den dünnbesiedelten Gebieten (Osten des Landkreises Nürnberger Land, Norden des Landkreises Erlangen-Höchstadt, Süden des Landkreises Roth) bieten sich entsprechend stärker ausgebaute Büchereien in den zentralen Orten, Fahrbüchereien oder geeignete Verbundlösungen an.

**zu**  
**8.4.2.2**

**Gehobener Bedarf**

Die Deckung des gehobenen Bedarfs ist Aufgabe der Büchereien im möglichen Mittelzentrum Herzogenaurach, in den Mittelzentren Hersbruck, Lauf a. d. Pegnitz, Roth, Schwabach und zum Teil im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Sie leisten diese Aufgabe zusätzlich zur Grundversorgung in ihrem engeren Versorgungsbereich und erfordern deshalb in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine deutliche Unterscheidung vom Angebot der Büchereien der Grundversorgung. Ein Buchbestand von 2 Bänden/Einwohner sowie audiovisuelle Materialien entsprechen dem Bedarf.

Aufgrund der derzeitigen Versorgung ist die Verbesserung bibliothekarischer Einrichtungen, vor allem in den Mittelzentren Lauf a. d. Pegnitz und Hersbruck, unerlässlich.

**zu**  
**8.4.2.3**

**Spezialisierter höherer Bedarf**

Es erscheint notwendig, dass die Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg und die öffentlichen Bibliotheken des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen durch Koordination und Zusammenarbeit die vorhandenen Möglichkeiten vermehrt nutzen und die Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs für die Literatur- und Informationsversorgung der gesamten Region gewährleisten.

**zu**  
**8.4.3**

**Sport**

**zu**  
**8.4.3.1**

**Allgemeine Sportanlagen**

Der Stellenwert von Sportanlagen als Einrichtungen öffentlicher Daseinsvorsorge ist in letzter Zeit immer mehr gestiegen. Sportanlagen werden zwischenzeitlich von fast allen Bevölkerungsschichten nachgefragt. Das Interesse der Bevölkerung an sportlichen Aktivitäten in Erwartung ihrer gesundheitsfördernden Wirkung führt zur vermehrten Nachfrage nach wohnortnahen Sportanlagen, die möglichst witterungsunabhängig das ganze Jahr hindurch genutzt werden können. Insofern kommt es darauf an, dass in allen Gemeinden ein ausreichendes Angebot an Sportstätten mit örtlicher Bedeutung zur Verfügung steht. Ein besonderes Gewicht wird dabei dem Schulsport und dem Breitensport, d. h. der sportlichen Freizeitbetätigung der Bevölkerung, beizumessen sein.

Als Planungsgrundlagen für die Gemeinden werden in der Regel bisher die Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen in ihrer III. Fassung herangezogen, die im Jahre 1976 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) in Verbindung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Fachverbänden herausgegeben worden sind.

*Nachdem im Jahre 1985 eine Sportstättenenerhebung in allen Gemeinden durch das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung durchgeführt wurde, erscheint es notwen-*

*dig, dass ergänzende und konkretisierende Kriterien und Maßgaben für die Fachbehörden im Sportstättenbau in einem fachlichen Plan im Sinne von Art. 15 BayLplG festgelegt werden. Ein Sportstättenentwicklungsplan ist umso wichtiger, als es in Zukunft aus regionaler Sicht verstärkt darauf ankommen wird, sowohl koordinierend zwischen der Vielzahl von Trägern des Sportstättenbaus als auch ausgleichend bezüglich der nicht unerheblichen staatlichen Förderung des Sportstättenbaus im Interesse der Schaffung möglichst gleichwertiger gesunder Lebensbedingungen für die Bevölkerung in allen Teilräumen der Region zu wirken.\**

*(\*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

#### **zu 8.4.3.2**

Tennishallen gehören ebenso wie Kunsteisstadion, Golfplätze, Großschießanlagen, Bowling- und Kegelbahnen etc. zu den Spezialeinrichtungen, die überörtliche Bedeutung besitzen. Ein Versorgungsdefizit an Hallen für den Tennissport ist insbesondere im Bereich des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen, in den Mittelbereichen Roth, Schwabach, Erlangen (westlicher Teil) und Nürnberg (nördlicher und südöstlicher Teil) festzustellen.

Die Region Nürnberg verfügt derzeit über zwei Kunsteisbahnen (Eisstadion Nürnberg und Eissporthalle Höchstadt a. d. Aisch). Sie bieten aber nicht die notwendigen Voraussetzungen (400 m-Bahn) für den Eisschnelllauf. Trotzdem sind in den vergangenen Jahren immer wieder sehr gute Sportler aus der Region gekommen. Das Vorhaben, eine solche Spezialanlage zu schaffen, wird vom entsprechenden Sportfachverband unterstützt und seit langem gefordert.

In Planung befindet sich im Siedlungsschwerpunkt Zirndorf derzeit der Bau eines wett-kampfgerechten überdachten Eisstadions. Seine Realisierung gilt es im Hinblick auf die bisherige Unterversorgung der Region mit derartigen Einrichtungen sicherzustellen.

Zur Durchführung bedeutender Veranstaltungen des Reit- und Schießsports fehlen in der Region entsprechende Spezialeinrichtungen wie Reitturnier- und Großschießanlagen. Es ist deshalb zum Ausgleich dieses Fehlbedarfs die Errichtung solcher Sportstätten erforderlich. Wegen des erfahrungsgemäß hohen Mitteleinsatzes und der angestrebten günstigen Auslastung ist es zweckmäßig, als Standorte dafür möglichst zentrale Orte zu wählen, wobei insbesondere beim Betrieb von Großschießanlagen den Erfordernissen des Lärmschutzes entsprechend Rechnung getragen werden muss.

Zur Ausübung des Golfsports stehen derzeit in der Region nur zwei Anlagen (Nürnberg und Herzogenaurach) zur Verfügung. Daraus ergibt sich, vor allem beim Vergleich mit anderen Regionen, ein erhebliches Versorgungsdefizit und darüber hinaus die Notwendigkeit, auf die Errichtung solcher Anlagen in Zukunft hinzuwirken.

*Die Errichtung eines Landesleistungszentrums für Geräteturnen wird als dringend notwendig erachtet. Nachdem ein geplantes Vorhaben zur Errichtung einer solchen Spezialeinrichtung in Hilpoltstein nicht zur Ausführung gelangte, ist es erforderlich, einen Standort im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen zu finden.\**

*(\*von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

In Zukunft bieten sich in der Region z. T. hervorragende wassersportliche Möglichkeiten im Bereich der vorhandenen und der im Entstehen begriffenen Wasserflächen des MD-Kanals und des Neuen Fränkischen Seenlandes im Süden der Region an.

---

Überörtliche Bedeutung im Sinne einer sportlichen Nutzung kommt auch den Erholungsschwerpunkten Dechsendorfer Weiher, Happurger Seen und Birkensee zu (vgl. RP(7) 7.1.2.9).

Bei der Realisierung der angesprochenen Wassersportmöglichkeiten ist es erforderlich, den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausreichend Rechnung zu tragen (vgl. RP(7) 7.1)

Die Errichtung von Wintersportanlagen setzt in der Regel eine vorgegebene, günstige Geländebeschaffenheit voraus. Die Möglichkeiten zum Skilanglauf sind in den letzten Jahren bereits in vielen Gemeinden erweitert worden. Sie gilt es weiter auszubauen. Dabei kommt es insbesondere darauf an, diese Einrichtungen möglichst wohnortnah zu realisieren.

Eine Erweiterung der Wintersporteinrichtungen (alpin und nordisch), insbesondere in Teilräumen der Frankenalb (NE 080, 081, 082) einschließlich der ihr vorgelagerten Zeugenberge (z. B. Moritzberg und Schlossberg) sowie im Spalter Hügelland (NE 113.4; vgl. Begründungskarte 1) bietet sich an, da damit attraktive Anlagen innerhalb der Region geschaffen werden können, die keine übermäßig großen Anfahrtswege erfordern.

Bei der Realisierung dieser Vorhaben ist es unerlässlich, dass den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausreichend Rechnung getragen wird (vgl. RP(7) 7.1

